

Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Korol in der Fragestunde

**Konzeption zum Parken von Fahrrädern in der Bremer Innenstadt**

Ich frage den Senat:

1. Welche Konzeption verfolgt der Senat zum Parken von Fahrrädern in der Bremer Innenstadt?
2. An welchen Stellen der Bremer Innenstadt ist diese Konzeption schon erkennbar?
3. Wie nahe ist diese Konzeption der Konzeption anderer Großstädte, etwa der in Amsterdam, wo Fahrradparkhäuser dazu einladen, das Rad gegen eine geringe Gebühr rund um die Uhr unter Aufsicht abstellen, wobei die meisten Parkhäuser auch Reparaturdienste und Toiletten anbieten?

Dr. Martin Korol

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Stadtbürgerschaft) am 12. November 2013  
Stadtbürgerschaft Nr. 4

Frage des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

**„Konzeption zum Parken von Fahrrädern in der Bremer Innenstadt“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Mit einer „Vertiefenden Untersuchung zum Fahrradparken in der Stadtgemeinde Bremen“ wurden potenzielle Bereiche für das kostenlose Fahrradparken unter anderem in der Innenstadt und am Hauptbahnhof ermittelt. Die möglichen Standorte werden zurzeit weiter abgestimmt. Ziel ist es, durch das Aufstellen von Fahrradbügeln das ungeordnete Parken von Fahrrädern in der Innenstadt und am Hauptbahnhof deutlich zu reduzieren und das Angebot an sicheren Abstellmöglichkeiten spürbar auszuweiten. Darüber hinaus werden an Fahrrädern, die auf Blindenleitstreifen vor dem Hauptbahnhof stehen, Infozettel angebracht und so darauf hingewiesen, dass hier die Fahrräder nicht abgestellt werden dürfen.

**Zu Frage 3:**

Es gibt bereits seit einigen Jahren eine öffentliche Fahrrad-Station am Bremer Hauptbahnhof, die einen umfassenden Service für Radfahrende wie überwachtes Abstellen, Reparatur und Ausleihe von Fahrrädern anbietet. Darüber hinaus regelt das Stellplatzortsgesetz die Bereitstellung von privatwirtschaftlich zu erstellenden Fahrradparkplätzen, die je nach Nutzungszweck auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das Gesetz schreibt Zahl, Beschaffenheit und Gestaltung der Fahrradstellplätze vor.

(Senator Dr. Lohse)